

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 der Gemeinde Malente für das Gelände in Bad Malente-Gremsmühlen zwischen der Godenbergstraße und der Sebastian-Kneipp-Straße, einschließlich der Fläche des Parkplatzes „Krützen“

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten (Planungsausschuss) der Gemeinde Malente hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 beschlossen, für das Gelände in Bad Malente-Gremsmühlen zwischen der Godenbergstraße und der Sebastian-Kneipp-Straße, einschließlich der Fläche des Parkplatzes „Krützen“, den Bebauungsplan Nr. 107 aufzustellen. Planungsziel ist im Wesentlichen die Ordnung und Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Malente, konkret die Errichtung eines der gesamten Gemeinde dienenden Feuerwehrzentrums und Flächen für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf. Einzelheiten sind im Zusammenhang mit der weiteren Planung zu klären.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeinde Malente gibt allen Interessierten Gelegenheit, sich an der Aufstellung des Bebauungsplanes für das oben genannte Gebiet zu beteiligen und sich dazu zu äußern. Zu den Planungen können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgt schriftlich.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in Form einer 14-tägigen Auslegung des Planungskonzeptes. Der Termin wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, d. 20.08.2024

Gemeinde M a l e n t e

- Der Bürgermeister -

gez. Godow
Bürgermeister